Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Merler Keil", 3. Änderung im Rahmen des Verfahrens zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 25.02.2015 sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen und Hinweise wurden geprüft und in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 05.05.2015 beraten (Abwägung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB)

Zum Inhalt und Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird auf die beigefügte Begründung nebst Umweltbericht, Darstellung des Geltungsbereiches, die Artenschutzrechtliche Vorprüfung und die Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II, sowie den Bebauungsplanentwurf verwiesen.